



# Beteiligung in Brandenburg

§ 18a BbgKVerf und seine Umsetzung



KOMPETENZZENTRUM KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG BRANDENBURG



# Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Paragraph 18a Brandenburger Kommunalverfassung

Kurzzusammenfassung aus fachlicher Sicht

# Herzlichen Glückwunsch!

Weitreichendste gesetzliche Regelung  
bundesweit.



Jugendgerechtigkeitskonferenz im Rahmen der Runden Tische „Kinderarmut“, Kyritz 10/2018

# § 18a BbgKVerf: Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung Brandenburg vom 29. Juni 2018 in Kraft getreten am 3. Juli 2018  
GVBl.I Nr. 15/2018

## Wortlaut

1. Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.
2. Die Hauptsatzung bestimmt, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen.
3. Die Gemeindevertretung kann einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 entsprechend.
4. Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise vermerken, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

Rundschreiben des MIK Bbg vom 3. August 2018 gibt Auslegungshilfen und setzt Frist von 6 Monaten entsprechend § 141 Abs. 4 BbgKVerf

A photograph of a glowing lightbulb on a chalkboard. The lightbulb is the central focus, with its glow illuminating the surrounding area. A large, hand-drawn thought bubble is drawn around the lightbulb, with several smaller circles below it, suggesting a process of thinking or problem-solving. The chalkboard is dark, and the lightbulb's glow is the primary light source.

# Probleme

## Umsetzung § 18a BbgKVerf in kommunale Regelungen

- Fristsetzung von 6 Monaten stellt eine besondere Herausforderung für Brandenburgs Städte und Gemeinden dar.
- Qualifizierte Beteiligungsverfahren sind für die Kommunen aufgrund des engen zeitlichen Rahmens auch mit externer Unterstützung kaum umsetzbar.
- Es fehlt an Expertise und Erfahrung in den Kommunen. Beratung ist aufgrund der personellen Ressourcen kaum mehr leistbar.
- Es bestehen rechtliche Unsicherheiten bei der Auslegung des § 18a BbgKVerf.

# Ansätze und Überlegungen

## Umsetzung des § 18a

1. Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.

### *Rundschreiben des MIK Bbg vom 3. August 2018 schätzt ein:*

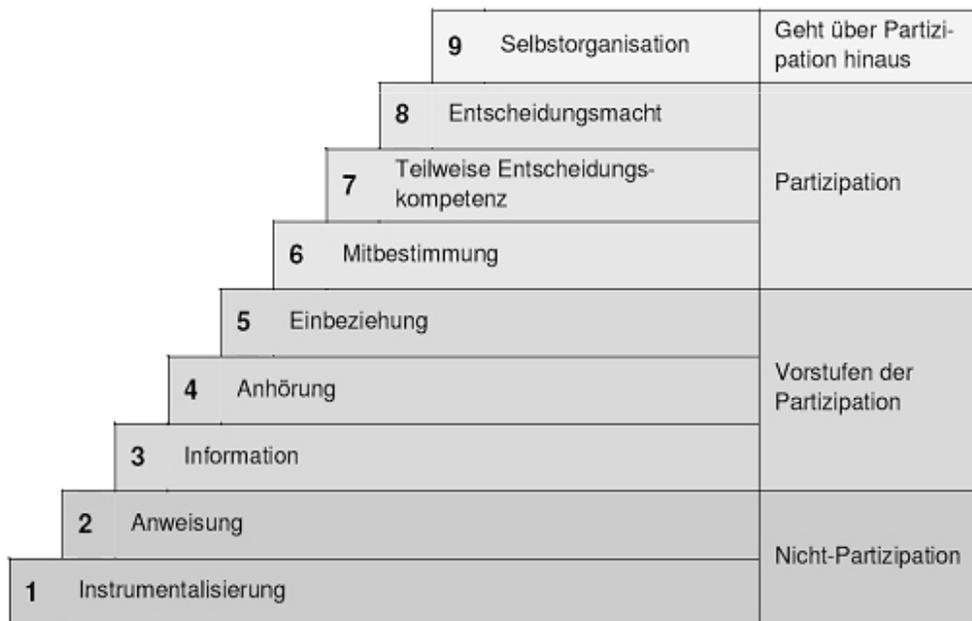
- *Der neueingefügte § 18a BbgKVerf stellt sich systematisch als eine besondere Form der Einwohnerbeteiligung nach § 13 BbgKVerf dar.*
- *§ 18a Abs. 1 BbgKVerf ist seinem Wortlaut nach weit auszulegen.*
- *§ 18a BbgKVerf ist konkreter gefasst als § 13 BbgKVerf. Während §13 BbgKVerf lediglich die Einwohnerunterrichtung und Einwohnerbeteiligung verlangt, sieht § 18a BbgKVerf für Kinder und Jugendliche die Einwohnerbeteiligung und Einwohnermitwirkung in Form zugesicherter Rechte vor.*
- *Usw.*

- Kinder und Jugendliche sollen nicht nur beteiligt werden, wenn sie „betroffen“ sind, sondern wenn sie bereits „berührt“ werden.
- Frage klären: Welche Gemeindeangelegenheiten berühren bzw. können sie berühren?  
→ im Prinzip berührt sie alles – ist das sinnvoll und wollen sie das überhaupt?
- Frage klären: lassen sich Formate und Maßnahmen von vornherein festschreiben oder gibt es einen Auswahlkatalog mit Kriterien (Form, Alter, Zeit etc.)?

# Ansätze und Überlegungen

Umsetzung des § 18a

- Die Hauptsatzung bestimmt, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen.



- Frage klären: Was sind Formen der Mitwirkung?
- Fachliche Einteilung in:
  - Parlamentarische bzw. repräsentative Formen
  - Mediengebundene Formen
  - Offene Formen der Beteiligung
  - Projektbezogene Formen
- Formen der Mitwirkung sind vorab zu entwickeln – unter angemessener Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- erst nach Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist die Änderung der Hauptsatzung möglich!
- Fachlicher Einwurf: Welcher Grad an Beteiligung ist gewünscht? (vgl. Stufenmodell der Beteiligung)
- Frage: reicht in der Hauptsatzung ein Verweis auf eine Beteiligungssatzung und/oder ein –konzept?

# Ansätze und Überlegungen

Umsetzung des § 18a

3. Die Gemeindevertretung kann einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 entsprechend.



- Fragen klären:
  - Wer kann Kinder- und Jugendbeauftragte/r sein?
  - Welche Rolle, welche Aufgaben hat sie/er?
- Kinder- und Jugendbeauftragte können eine Schlüsselrolle im Prozess der kommunalen Kinder und Jugendbeauftragten haben.
- Treten sie „anwaltlich“ für Kinder und Jugendliche ein? Wie unabhängig und parteiisch können sie sein?
- Dürfen Kinder und Jugendliche auch bei der Benennung mitbestimmen?

# Ansätze und Überlegungen

Umsetzung des § 18a

4. Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise vermerken, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.



- Dokumentationspflicht für die Kommune wird eingeführt – bislang keine konkrete Regelung
- Im parlamentarischen Verfahren wurde besprochen, dass kein aufwendiges Verfahren vorgesehen ist, aber z.B. sollte festgehalten werden:
  - Beteiligungsvorhaben
  - Anzahl und Altersspanne der beteiligten Kinder und Jugendlichen
  - eingesetzte Methoden
  - die Berücksichtigung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses, aber auch die begründete Nichtberücksichtigung



# Fragen

## Auswahl

Fragestellungen aus den Beratungsprozessen der Kommunen:

- zur (kommunal-)rechtlichen Auslegung
- zur fachlichen Umsetzung
- zu den Rahmenbedingungen

- Beinhalten die Regelungen des § 18a eine Pflicht der Gemeinde zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, deren Unterlassung als Rechtsverstoß gewertet werden kann?
- Erwächst aus den obigen Vorgaben ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Beteiligung bzw. auf die Durchführung von Maßnahmen und Verfahren durch die Gemeinde, der individuell, durch Vereine / Verbände / andere Institutionen oder im Rahmen der Kommunalaufsicht einklagbar wäre?





# Fragen

## Unbestimmte Rechtsbegriffe

Wie lassen sich die unbestimmten Begrifflichkeiten in der Gesetzesformulierung des § 18a darlegen:

- „in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten“
- „Formen zur eigenständigen Mitwirkung“
- „Kinder und Jugendliche sind angemessen zu beteiligen“
- „in geeigneter Weise vermerken“

- Welche Rolle kommt den Kommunalaufsichten zu? In welchem Sinne können sie Ersatzvornahmen durchführen?
- Falls eine Nichtbeachtung der in § 18a Kommunalverfassung geregelten Verpflichtungen zu einen (Rechts-)Verstoß gegen 18a führen würde, der ein kommunalaufsichtsbehördliches Einschreiten nach sich ziehen kann, mit welchen Sanktionen bzw. rechtlichen Folgen hätten Kommunen dann zu rechnen?



# Fragen

## Rolle der Kommunalaufsicht



# Fragen

## Legitimität

- Wie können Beteiligungsstrukturen (z.B. Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendbeiräte) legitimiert werden?
- Problem der „Wählbarkeit“ der Vertreter\*innen und der „Geschäftsfähigkeit“ bei Minderjährigen.

- Ergeben sich Wechselwirkungen mit anderen gesetzlichen Regelungen (z.B. Art. 21 „Recht auf politische Mitgestaltung“ Landesverfassung)?
- Sind die Regelungen des §18a auch auf die Landkreise anzuwenden im Sinne des §131 BrbKVerf?



# Fragen

Reichweite



## Angebote des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung

Treffen der Jugendvertretungen, Flecken Zechlin 10/2018

- Telefonberatung und Prozessberatung für Kommunen
- Fachtage mit dem Landesjugendring §18a für Vertreter\*innen aus Jugendhilfe (geplant für 21.11.) und aus Kommunen (in Planung für Frühjahr 2019)
- Schulung von Moderator\*innen zur Unterstützung von Beteiligungsprozessen
- Schnittstelle zur Landesebene (Politik, Ministerien, Städte- und Gemeindebund) und Fachkräften
- Materialerstellung (z.B. Arbeitshilfen, Infoblätter, Netzwerkkarte)





# Tätigkeitsübersicht\*

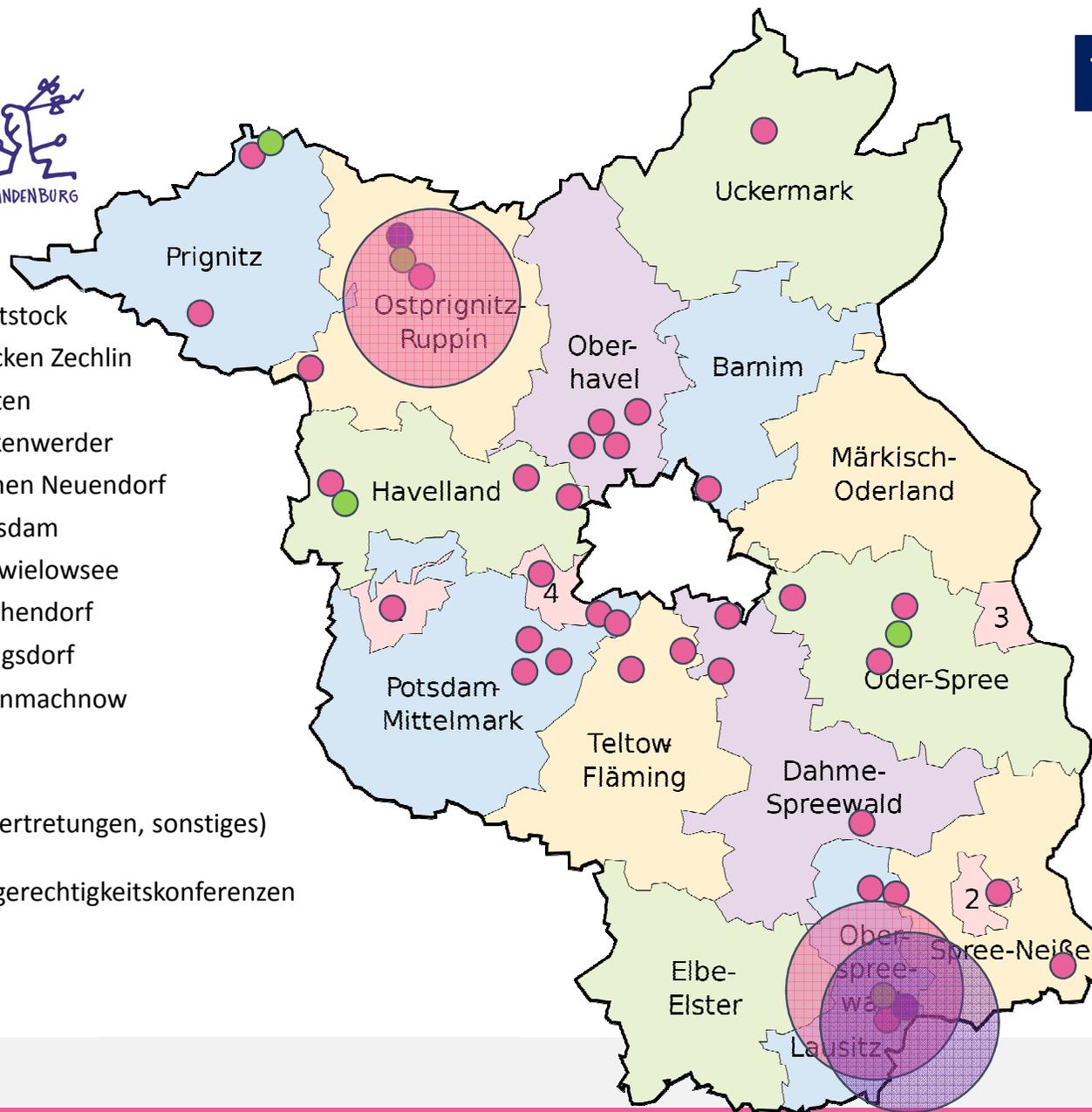
\*nur Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung ohne HzE

- Meyenburg
- Wittenberge
- Wusterhausen
- Rathenow
- Brandenburg a.d.H.
- Wustermark
- Dallgow-Döberitz
- Blankenfelde-Mahlow
- Stahnsdorf
- Teltow
- Gemeinde Leegebruch

- Wittstock
- Flecken Zechlin
- Velten
- Birkenwerder
- Hohen Neuendorf
- Potsdam
- Schwielowsee
- Michendorf
- Rangsdorf
- Kleinmachnow

Landkreise OSL und OPR

- Allgemein (§18a, Jugendvertretungen, sonstiges)
- „Armutsdialoge“: Jugendgerechtigkeitskonferenzen
- Land in Sicht



- Prenzlau
- Panketal
- Eichwalde
- Ludwigsfelde
- Fürstenwalde/Spree
- Rauen
- Erkner
- Bad Saarow
- Lübben
- Calau
- Vetschau
- Cottbus
- Döbern
- Senftenberg

# Netzwerkkarte Kinder- und Jugendbeteiligung



## Legende

- 8 Standorte
- Projekte
- Moderatoren

## Vorschau

Berühren Sie eine Markierung.



Gefördert durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg | Map data © OpenStreetMap contributors, CC-BY-SA, Imagery © Mapbox

Screenshot von <http://www.kijubb-landkarte.de/> - wird aktualisiert bis 21.11.2018

# Demokratiestärkung durch gelebte Kinder- und Jugendbeteiligung in brandenburgischen Kommunen

- 15 Jahre Praxiserfahrung
- Demokratie in Brandenburg zukunftsfest gestalten



## KiJuBB

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

# Veränderte Ausgangslagen verlangen neue Partizipationsstrukturen

## Ausgangslage:

- Partizipation in den Zeiten des Wandels (veränderte Biographien, Wertpluralismus, virtuelle Räume, heterogene Lebensformen, Wandel von Arbeit, Mobilität)
- Generationenunterschiede (Generation Z)
- Die fluide Gesellschaft schafft Ängste und die Suche nach Halt (Rechtsextremismus, AfD, Ablehnung von Bildung etc.)
- Neue Ziele für Partizipation (funktionale und normative Gründe für Partizipation)

## Schritte:

1. Analyse der Partizipationsstrukturen
2. Entwicklung von Bildungs- und Beratungsstrukturen für:
  - Kommunen
  - Verwaltung
  - Kinder und Jugendliche
  - Fachkräfte
  - Träger
3. Aufbau von Vernetzungsstrukturen
  - Akteure
  - Strategische Partnerschaften

## Grundlagen:

1. Beratung der Kommunen (Kommunale Beteiligungsstrategien: Aufbau eines aktiven lokalen Netzwerkes, Information, Wertschätzung und Anerkennung, Vielfalt von Beteiligungsmöglichkeiten, Gezielte Einbeziehung benachteiligter junger Menschen, von der Ordnungs- zur Bürger\*innenkommune, Jugendgerechte Kommune)
2. Empowerment als Grundlage der Befähigung aller Beteiligungsakteure
3. Vernetzung aller Akteure der Bildungs- und Beteiligungsarbeit
4. Salutogenese - der Ansatz zur Befähigung und Beteiligung von Akteurinnen aus prekären Lebensverhältnissen (Resilienzförderung)
5. Entwicklung unterschiedlicher Bildungsformate zur Kompetenzentwicklung

## Handlungsgrundsätze:

Empowerment

Regionalisierung

Qualifizierung

Vernetzung

Beratung

Partizipation

Bereiche	Demokratische und politische (Jugend)Bildung/gesellschaftliche Teilhabe	Beteiligungsorientierte Kommunal- und Politikentwicklung	Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung (KIJUBB)	Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung
<b>Projekte/Themen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der „Armutdialoge“ in den Landkreisen OSL und OPR</li> <li>Innovative Formen politischer Bildung</li> <li>„Land in Sicht!“ – Demokratiegestaltung innovativ qualifizieren</li> <li>DKHW – „It’s your Party-cipation“ (Kultur macht stark)</li> <li>Politische und kulturelle Bildung</li> <li>„Jugend laut und bunt“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>§18a BbgKVerf</li> <li>Prozessbegleitung bei der Entwicklung von kommunalen Beteiligungskonzepten</li> <li>Prozessbegleitung beim Aufbau von Beteiligungs- und Netzwerkstrukturen für Beteiligungsprozesse</li> <li>Kurzberatung von Kommunalpolitik und Verwaltung</li> <li>Beratung der Kinder- und Jugendbeauftragten</li> <li>Kinderrechte und Kinder- und Jugendgerechtigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Empowerment und Begleitung von Jugendinitiativen</li> <li>Unterstützung und Beratung von Jugendparlamenten, -beiräten, -initiativen, -foren</li> <li>Brandenburgfonds (DKHW)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Empowerment und Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei Beteiligungsprozessen in ihren Einrichtungen</li> <li>Beratung und Begleitung Fach- und Leitungskräften in Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren</li> <li>Begleitung von Trägern in Organisationsentwicklungsprozessen zur Implementierung von Beschwerde- und Beteiligungskultur</li> <li>Regionale Netzwerke und AGs nach § 78 AG SGB VIII</li> <li>Regionale Qualifizierungs- und Dialogprozesse „Beteiligung macht stark!“</li> </ul>
<b>Qualifizierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunalpolitik und Verwaltung</li> <li>Workshopangebote für Fachkräfte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen §18a BbgKVerf</li> <li>Umsetzung von (intergenerativen) Beteiligungswerkstätten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Workshops für Kinder, Jugendliche im Kontext konkreter Beteiligungsverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inhouseschulungen für Kinder, Jugendliche, Fach- und Leitungskräfte der erzieherischen Hilfe</li> <li>Regionale Qualifizierungs- und Dialogprozesse „Beteiligung macht stark!“</li> <li>Fachforen für Fachkräfte</li> </ul>
<b>Vernetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachbeirat „Armutdialoge“</li> <li>Fachbeirat „Land in Sicht“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunale Fachforen</li> <li>Netzwerk Jungwähler*innendialog</li> <li>„Moderator*innennetzwerk“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Landestreffen Kinder- und Jugendbeteiligung</li> <li>Regionale Vernetzungstreffen Kinder und Jugendlicher</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dialogforen Kinder- und Jugendbeteiligung</li> <li>Landes-Kinder- und Jugendhilferat (i. G.)</li> <li>AG Partizipation in den erzieherischen Hilfen</li> <li>IGFH</li> <li>Facharbeitskreise des Paritätischen</li> </ul>
<b>Information</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Website, Arbeitshilfen, Informationsmaterial, Broschüren, Soziale Medien, Netzwerkkarte</li> <li>Gremienarbeit (LKJA, ABJS, Kommunalpolitik, JHA, AGs nach § 78 AG SGB VIII)</li> <li>Bundesgremien (Fachstellentreffen, DKHW Bundesnetzwerk) und internationale Kooperation</li> </ul>			
<b>Kooperation</b>	Landesjugendring e.V., AG Partizipation Erzieherische Hilfen, Kobranet, RAA/Demos – Institut für Gemeinwesenentwicklung - Partnerschaften für Demokratie, MASGF, MBSJ, SFBB, Forum Ländlicher Raum, Demokratiewerkstätten Jugendbildungsstätten, Fachverband Jugendarbeit, Hochschulen; perspektivisch: Kommunalakademien, Pop-Beauftragte, Gewerkschaften, LKJ			
<b>Weitere Themen/ Perspektiven</b>	Entwicklung von Qualitätsstandards, Beteiligung von Anfang an (KiTa, Hort, Schule), Beteiligung in Schule und Ausbildung, Geflüchtete, Behinderte			

## Kinder- und Jugendbeteiligung in brandenburgischen Kommunen

Effekte, Verfahren und notwendige Ressourcen

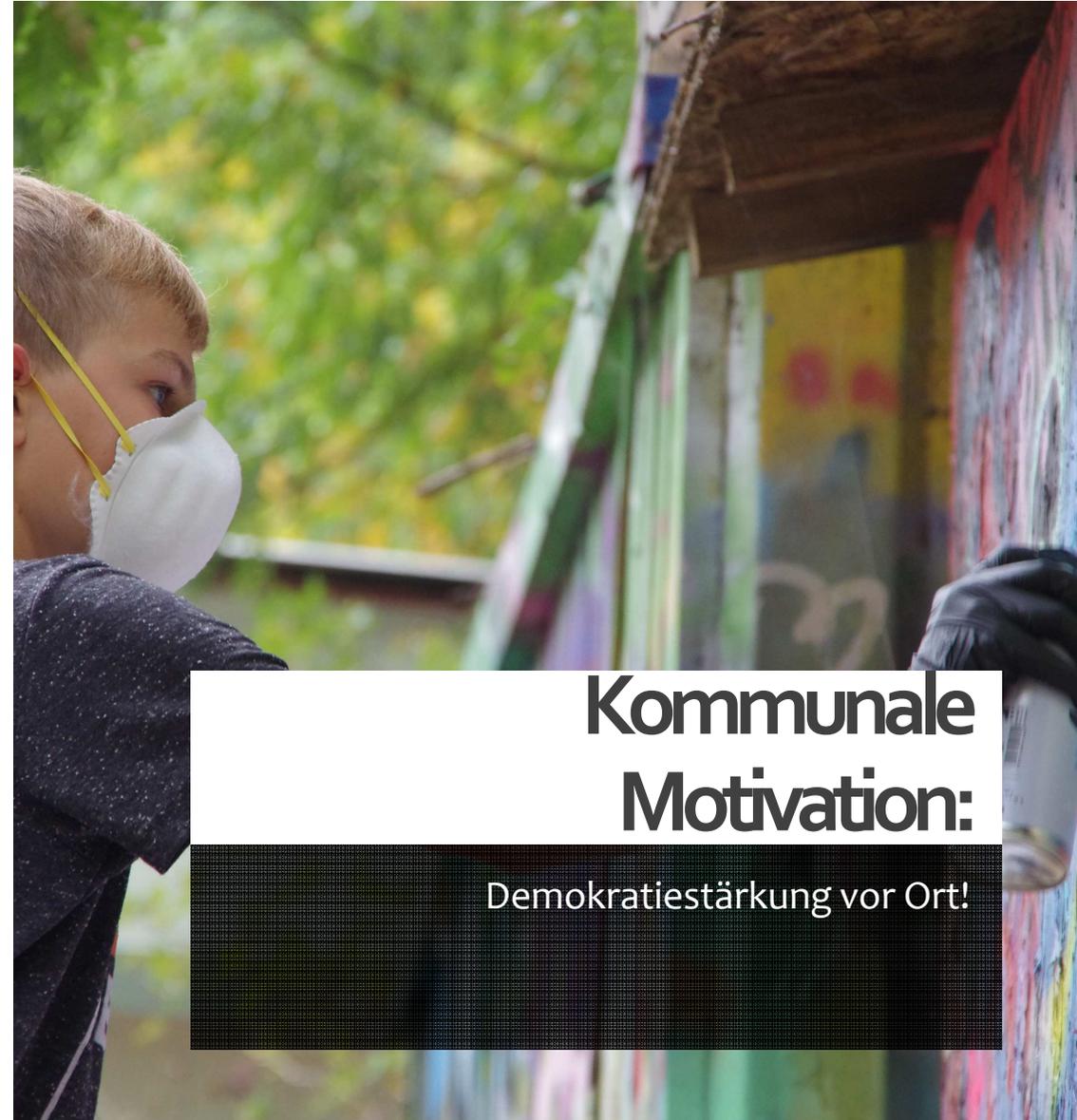


# Kinder- und Jugendbeteiligung in brandenburgischen Kommunen 2017

Kommunale Arbeitshilfe zu Effekten, Verfahren und notwendigen Ressourcen

Erhebung und Beschreibung von kommunalen Erfahrungen in Bezug auf Wirkungen, Effekte und Ressourcen von Kinder-, Jugend- (und Einwohner\*innen)beteiligung in 18 Brandenburger Kommunen

1. Attraktivität, Profil und Image der Kommune als Wohnort verbessern: „Kommunale Identität“ und Bindungskraft erzeugen
2. Kommunen im intergenerativen Dialog kinder-, jugend- und zukunftsgerecht planen
3. Junge Menschen an Politik und kommunale Belange heranzuführen, Kontakte herstellen, Interesse an Mitsprache und Mitgestaltung wecken, Demokratie sichern
4. Mitsprache von Kindern und Jugendlichen im kommunalpolitischen Raum sichern
5. Räume und Möglichkeiten schaffen, um Beteiligung lernen zu können
6. Entwicklung von jungen Menschen zu Beteiligungsakteuren stärken: Persönlichkeitsentwicklung und öffentliches Bewusstsein



## Kommunale Motivation:

Demokratiestärkung vor Ort!

# Kommunale Erhebung / Arbeitshilfe 2017

Wirkung, Effekte und Ressourcen von Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Brandenburg



**Amt Märkische Schweiz**  
**Beeskow**  
**Bernau bei Berlin**  
**Cottbus**  
**Forst (Lausitz)**

„Bürgerbühne“  
 Umgestaltung des kommunalen Bahnhofsgebäudes  
 Offenes Kinder- und Jugendforum  
 Kinderkonferenzen  
 Lenkungsgruppe Beteiligung / Kinder- und Jugendversammlung /  
 Kinder- und Jugendbeirat



**Fürstenwalde / Spree**  
**Gransee**

Spielplatzkommission  
 Wo(hl)fühlen in Gransee: Partizipativer Stadtgestaltungsprozess



**Gemeinde Milower Land**  
**Nauen**

Jugendbeteiligung durch Sportevents  
 Jugendrat



**Oranienburg**  
**Potsdam**

Planungswerkstätten zur Ortsteilentwicklung  
 Kinder- und Jugendbüro



**Rathenow**  
**Rheinsberg**

Kinder- und Jugendparlament  
 Kommunale Wohnungsgesellschaft als Beteiligungsknotenpunkt



**Senftenberg**  
**Templin**

Kinder- und Jugendparlament / KFK  
 Jugend gestaltet Willkommenskultur

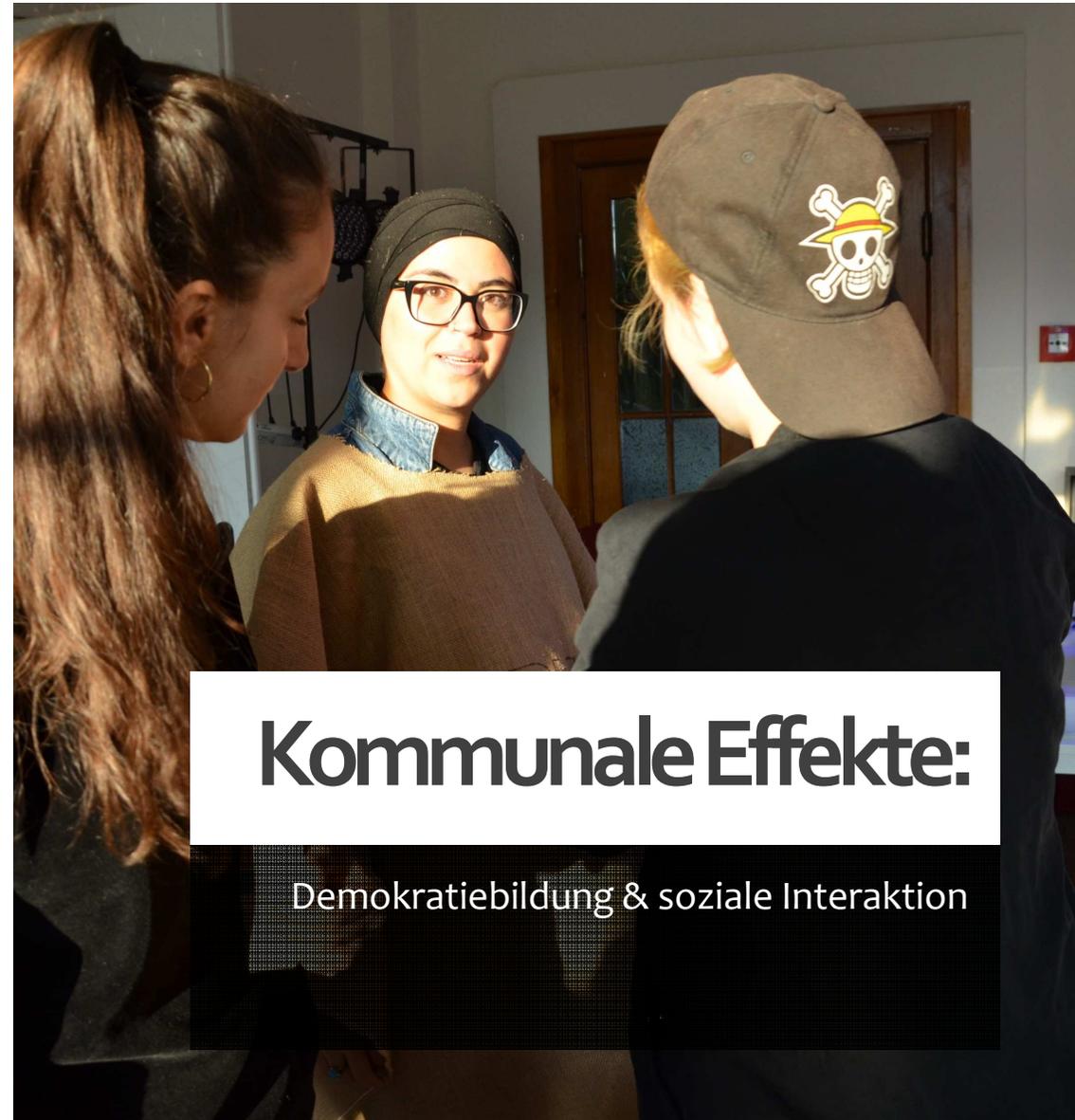


**Treuenbrietzen**  
**Wittstock / Dosse**

Kinder- und Jugendforum  
 Demokratiewerkstätten als Beteiligungsstruktur der  
 Stadtentwicklung



1. Gewachsenes Bewusstsein für Kinder und Jugendliche als wichtige Einwohnergruppe, mitgestaltende Experten und demokratiestärkende Akteure
2. Erfahrung, dass Kinder und Jugendliche ein großes Interesse an der Mitgestaltung ihres Ortes / Wohnumfeld haben und sich unbedingt einbringen möchten, wenn ihnen verständliche und ernst zu nehmende Zugänge geboten werden
3. Interesse und Verständnis für Politik und Verwaltung sowie die Motivation zur Beteiligung wächst unter Jugendlichen
4. Lebendige Nachbarschaften und verbessertes soziales Miteinander
5. Implementierte Beteiligungsstrukturen und –verfahren und der Aufbau effizienter Netzwerke haben die Entwicklung einer lebendigen Beteiligungskultur gefördert, die einen kontinuierlichen Dialog ermöglicht



## Kommunale Effekte:

Demokratiebildung & soziale Interaktion

# Demokratische „Achtungszeichen“

Gelingensfaktoren für Kinder- und Jugendbeteiligung aus kommunaler Perspektive

## Kommunale Perspektive

- Politischer Wille
- Akzeptanz von Formen direkter Demokratie durch Akteur\*innen der repräsentativen Demokratie
- Rückhalt und Ressourcen in der Verwaltung
- Bereitschaft zur interdisziplinären und intergenerativen Kooperation
- Die Etablierung von Beteiligungskultur als kontinuierliche Querschnittsaufgabe verstehen
- Verständnis für Lebenswelten, Zeitabläufe und Engagementmuster Jugendlicher

## Fachliche Perspektive

Partizipatives Informationsmanagement: Transparenz, Öffentlichkeit und Verständlichkeit von Handeln der Kommunalpolitik und Verwaltung

Flexible Kombination verschiedener jugendgerechter Formate in möglichst verschiedenen Phasen von Prozessverläufen.

- Verfahren flexibel und angemessen an den jeweiligen Prozess und die Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entwickeln
- Kombination aus repräsentativen und offenen Formen
- Beteiligung / Einbindung möglichst (bereits frühzeitig) bei Planung, Umsetzung und ggf. Erhaltung



KOMPETENZZENTRUM KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG BRANDENBURG

# Vielen Dank

Dominik Ringler



0177 6856330



dominik.ringler@fachstelle-kijubb.de



www.kijubb.de

